

Corona-Krise: Hinweise für Studierende im Institut für Gestaltungspraxis und Kunstwissenschaft (IGK)

Grundsätzliche [Hinweise des Präsidiums](#) zum Umgang mit der Corona-Krise finden Sie auf der zentralen Webseite. Nachstehend geben wir Hinweise zum konkreten Umgang im Institut, wobei wir parallel noch an der Klärung der auch für uns noch offenen Fragen und der konkreten Umsetzung arbeiten. Das nimmt einige Zeit in Anspruch. Entsprechend kann die individuelle Auskunft an Sie gemäß des nachstehend geschilderten Vorgehens etwas dauern. Bitte haben sie Geduld und überlegen Sie, bis wann Sie die Auskunft tatsächlich benötigen. Besteht eine besondere Dringlichkeit, setzen Sie sich bitte mit den jeweils betreffenden Lehrenden in Verbindung.

Klausuren und mündliche Prüfungen

Klausuren und mündliche Prüfungen finden derzeit nicht statt. Wir prüfen, welche Prüfungsformen ggf. ersatzweise zum Einsatz kommen. Sie erhalten rechtzeitig vor dem Prüfungstermin Nachricht von den Prüfenden.

Schriftliche Prüfungs- und Studienleistungen

Wenn Sie eine Prüfungs- oder Studienleistung aufgrund der Einschränkungen nicht oder nicht rechtzeitig fertigstellen können, z.B. weil notwendige Literatur oder empirische Daten nicht verfügbar sind,

- a) können Sie eine Fristverlängerung beantragen (für BA-/MA-Arbeiten s.u.). Bitte wenden Sie sich dafür an Ihre Lehrperson.
- b) können Sie beantragen, die Arbeit innerhalb der Frist fertigzustellen, dabei aber – in Absprache mit Ihrer Lehrperson – auf Einschränkungen hinweisen (z.B. welche Literatur und/ oder empirischen Daten aufgrund der Viruskrise nicht verfügbar waren).
- c) können Sie bei empirischen Arbeiten in Abstimmung mit der Lehrperson prüfen, ob das Thema der Arbeit dahingehend modifiziert werden kann, dass als Basis schon durchgeführte Analysen genügen. Bitte erläutern Sie dann, welche geplanten Arbeiten aufgrund einer Zugangssperre nicht mehr realisierbar waren. Ggf. kann eine Bearbeitungsskizze eingefordert werden.

Verlängerung von Prüfungszeiträumen für BA-/MA-Arbeiten

Wird aufgrund der Einschränkungen eine verlängerte Abgabefrist für Ihre Abschlussarbeit notwendig, wenden Sie sich bitte zunächst an die begutachtende Person. Besprechen Sie gemeinsam, ob eine Fristverlängerung und ggf. in welchem Umfang sie in Frage kommt. Falls ja, wird seitens der begutachtenden Person eine kurze, formlose Stellungnahme zum Grund und zum Zeitraum der Verlängerung verfasst. Auch eine Modifikation der Aufgabenstellung kommt in Betracht. Mit dieser Stellungnahme stellen Sie bitte einen formlosen Antrag an den für Ihren Studiengang zuständigen [Prüfungsausschuss](#). Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Fristverlängerung und/oder Themenanpassung, den Bescheid erhalten Sie aus dem Akademischen Prüfungsamt.

Prüfungsformate

Aktuell können keine Präsenz-Prüfungsformen eingesetzt werden (s.o., mündliche Prüfungen, Klausuren, ggf. im Laufe des Semesters weitere, wie Referate Präsentationen etc.). Das Institut entscheidet über Ersatzleistungen, Sie erhalten Nachricht durch Ihre Lehrperson.

Schulpraktika

Die Leibniz School informiert rund um die [Fragen zu Schulpraktika](#).